

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/49568/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ **P (19-Zoll, dreiteilig)**
 am **Mercedes-Benz SLK (LK 112/5)**

Auftraggeber: **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	ARTEC	
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere und innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt; nur mit Adapterscheibe	
Radtyp / Ausf. :	P 809557 /17	P 859563 /17
für Achse:	VA + HA	VA + HA
Radgröße:	8 J x 19 H2	8,5 J x 19 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	57 mm	63 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5
Felgenhälften außen/innen:	2,25 /5,75-Zoll	2,25 /6,25-Zoll
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	750 kg / bei 2100 mm	750 kg / bei 2100 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2433/00/67	RP2434/00/67
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	<u>VA + HA:</u> Adaptersch. 25 mm	<u>VA + HA:</u> Adapterscheibe 30 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	32 mm	33 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	Artec 25555726 oder RH 25555726	Artec 30555726 oder RH 30555726
Lochkreisdurchm./Lochzahl (für Scheibenanbau am Fz.):	112 mm/ 5	112 mm/ 5

* Zwischenscheibe mit längeren Befestigungsbolzen

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Herstellerzeichen:	ARTEC	
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere und innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt; nur mit Adapterscheibe	
Radtyp / Ausf. :	P 909544 /17	P 959550 /17
für Achse:	nur HA	nur HA
Radgröße:	9 J x 19 H2	9,5 J x 19 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	44 mm	50 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5
Felgenhälften außen/innen:	3,25 /5,75-Zoll	3,25 /6,25-Zoll
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	750 kg / bei 2100 mm	750 kg / bei 2100 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2435/00/67	RP2436/00/67
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	<u>nur HA:</u> <u>Zwischenscheibe *</u> 15 mm	<u>nur HA:</u> Adapterscheibe 20 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	29 mm	30 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	Artec 155-5726 oder RH 155-5726	Artec 20555726 oder RH 20555726
Lochkreisdurchm./Lochzahl (für Scheibenanbau am Fz.):	112 mm/ 5	112 mm/ 5

* Zwischenscheibe mit längeren Befestigungsbolzen

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-, od. Zwischen-Distanzscheibe
Zentrierart: Adapter- und Zwischen-Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring Kennz.: Ø72,5/Ø57,1 ; Farbe: beige

Radbefestigungsteile:

Befestigung Adapter-Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 23 , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Adapter-Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25 ; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung mit Zwischen-Distanzscheibe (15 mm):	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 42 ; Anzugsmoment: 110 Nm

Auftraggeber : Artec Autoteilehandels ges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : P (19-Zoll, dreiteilig)
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Angaben zur Radkennzeichnung:

Ort der Kennzeichnung:	im Radstern auf der Speichenrückseite
Herstellerzeichen (eingegossen):	ARTEC
Radtyp:	z.B. : P 859563 .
Angabe der Radgröße/Einpreßtiefe:	z.B. : 8,5 Jx19H2 ET63

Wichtiger Hinweis:

Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammgebaut werden.

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach
 Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Mercedes-Benz, bzw. DaimlerChrysler
Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

Typ: 170		ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0039*..		Auflagen und Hinweise
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		
		Vorderachse	Hinterachse	
100; 120; 141; 142; 145; 160	SLK 200; SLK 200 Kompressor; SLK 230 Kompressor SLK 320	8 x19 ET32	8 x19 ET32	A01) bis A10) D11) K03)
		225/35R19-84	225/35R19-84	A01) bis A10) D11) K03)
		235/35R19-87	235/35R19-87	A01) bis A10) D11) G01)K03)K11)K39) M02)
		8 x19 ET32 od. 8,5 x19 ET33	8,5 x19 ET33	
		225/35R19-84	225/35R19-84	A01) bis A10) D11) K03)
		235/35R19-87	235/35R19-87	A01) bis A10) D11) G01)K03)K11)K39) M02)
		8 x19 ET32 od. 8,5 x19 ET33	9 x19 ET29	
		225/35R19-84	225/35R19-84	A01) bis A10) D11) K03)
		235/35R19-87	235/35R19-87	A01) bis A10) D11) G01)K03)K11) K39) M02)R08)
		8 x19 ET32 od. 8,5 x19 ET33	9,5 x19 ET30	
		225/35R19-84	225/35R19-84	A01) bis A10) D11) K03)M01)
		235/35R19-87	235/35R19-87	A01) bis A10) D11) G01)K03)K11) K12) K39)M02)
235/35R19-87	265/30R19-87	A01)bis A10)D11)G01) K03)K04)K11)K12) K36)K39)M02) R04)V01)		

Auftraggeber : Artec Autoteilehandels ges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Auflagen und Hinweise

- A01) -entfällt für dieses Gutachten-
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ggf. sind spezielle Reifenfreigaben zu beachten (dann sind die entspr. Mindestluftdrücke zu berücksichtigen).
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Karren-Winkelventilen 38M (90 , Ventrex 538) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden beschriebenen Befestigungsteile verwendet werden. Siehe auch Anbauanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörige Adapterscheibe ist zu entfernen; es sind dann die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A09) Schneekettenbetrieb: nein.
- A10) Die Sonderräder können an der Innenseite und Außenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-, bzw. Zwischen-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandels ges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbich
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbau-Bestätigung eingetragen werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K36) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich ab oberhalb Radmitte bis hinteren Stoßfänger um ca. 5 mm aufzuweiten,
 - die Stoßfängerenden sind an der Befestigungsstelle um ca. 5 mm nach außen auszustellen,
 - die Befestigungslasche zur Stoßfängerbefestigung ist im Reifeneinfederbereich nach oben zu formen.
- K39) Die Kotflügel an Achse 1 sind im Bereich oberhalb der Radmitte aufzuweiten.
- M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 225/35R19 auf der Felgenreöße 9½Jx19H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|--------------------|-------------|
| Hersteller: | Typ: |
| Goodyear | Eagle F1 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 9½Jx19H2 vorzulegen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

M02) Die Verwendung der Bereifungsgröße 235/35R19 auf der Felgengröße 8Jx19H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Continental	SportContact
Dunlop	SP9000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx19H2 vorzulegen.

R04) Bei der Bereifungsgröße 265/30R19 dürfen unter Beachtung der übrigen Auflagen nur Reifenfabrikate mit max. Flankenbreite bis 271 mm (auf 9,5x19) verwendet werden, z.B. folgende:

Hersteller:	Typ:
Pirelli	P7000
Dunlop	SP9000 (XL)

Werden andere (breitere) Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen.

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/35R19 und hinten: 265/30R19

Hersteller:	Typ:
Pirelli	vorn: P7000 reinforced, hinten: P7000
Dunlop	SP9000 EXTRA LOAD

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO
Nr. : **RZ00/49568/A/67**



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 10. Juli 2000
K:\RÄDER\RZ\67\19ZOLLKOMB\49568A67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung


Dipl.-Ing. Schüssler

